

# 1. Auswertungsgespräch: Kommunalen Umsetzung der UTeilnahmeDatVO

18. Januar 2010, Franz-Hitze-Haus in Münster

## **Arbeitsgruppenergebnisse:**

### **1. AG: Verfahren**

Noch einmal deutlich formuliert: Ziel des Bearbeitungsverfahrens ist die Prüfung, ob die versäumte U ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung ist.

- Das in der Arbeitshilfe beschriebene Verfahren soll im Grundsatz fortgeführt werden.
- Gute Erfahrungen liegen vor, wenn das Erinnerungsschreiben des Jugendamtes nicht vom Sozialen Dienst kommt, sondern von einer anderen Stelle, z.B. dem Neugeborenenbesuchsdienst.
- Das Anschreiben musste modifiziert werden, da sich die Fristen des LIGA verschoben haben, und aufgrund von Fehlmeldungen Eltern häufig angeschrieben werden, obwohl diese ihre Kinder untersuchen ließen. Daraufhin musste das Schreiben sowohl inhaltlich als auch stilistisch angepasst werden.
- Die meisten Teilnehmer und Teilnehmerinnen versenden einen Brief mit kurzer Fristsetzung zur Vorlage des Untersuchungsnachweises. Danach folgt ein zweiter Brief (spätestens nach 3 Wochen) mit der Ankündigung eines Hausbesuchs.
- Als Nachweis reicht den AG-Teilnehmern der Beleg, dass das Kind von einem Arzt gesehen wurde oder die Kopie der Vor- und Rückseite des Untersuchungsnachweises.
- „Ausreden“ sollen nicht akzeptiert werden. Es gilt das weitere Verfahren durchzuführen, wenn Eltern ihr Kind keinem Arzt vorstellen, bzw. keinen Nachweis darüber einreichen.
- Die Erfahrung zeigt: Eltern zeigen großes Verständnis für das Verfahren, dennoch verschlechtert sich das Bild des Jugendamtes, da es wieder ausschließlich unter dem Kontrollaspekt wahrgenommen wird.

### **2. AG: Organisatorische Anbindung**

Unterschiedliche Praxis in den Jugendämtern:

- Verwaltungskraft in den Jugendämtern bearbeiten den Eingang der LIGA-Meldung (Einträge in Liste bzw. Excel-Datenbank). Anschließend Weitergabe an den ASD. Die Verwaltungskraft bekommt erledigte Sachen vom ASD zurück
- Extra-Stelle eingerichtet – Sozialarbeiterin/ -pädagogin
- Extra Fachstelle: Verwaltungsangestellte klären im Vorfeld viel ab und geben nur die Fälle in den ASD weiter, die nicht geklärt werden können. Dort werden diese Fälle als Meldungen gem. § 8a SGB VIII behandelt.

- Der ASD wickelt alles ab, bekommt die Meldung, trägt in Excel-Liste und führt das Bearbeitungsverfahren weiter durch.
- Verwaltungsangestellte trägt in Liste ein und verschickt Erinnerungsschreiben an die Eltern. Wenn keine Rückmeldung erfolgt, geht ein Auftrag an die Frühen Hilfen, um nachzuforschen.
- Verwaltungskraft im Jugendamt macht Erstanschreiben etc.; zum Hausbesuch fährt eine Krankenschwester des Gesundheitsamtes raus. Wenn kein Zugang möglich ist, wird der ASD zuständig und leitet ein Verfahren gem. § 8a ein.

### **3. AG: Öffentlichkeitsarbeit**

- Die Eltern, die in erster Linie mit dem Verfahren erreicht werden sollen, lesen in der Regel keine Zeitung.
- Die Informationsweitergabe sollte über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Kontakt zu der Zielgruppe haben, erfolgen.
- Das Öffentlichkeitsmaterial der Jugendamtes (Flyer etc.) sollte den Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden.
- Kritisch wird die Einstellung der Bundeskampagne „Ich geh zur U, und Du“ gesehen. Diese hat einen hohen Bekanntheitsgrad bei Eltern und ist sehr wirksam.

### **4. AG: Berichtswesen**

- Das Berichtswesen wird an einigen Stellen präzisiert, u.a. um die tatsächlichen Fälle von Kindeswohlgefährdung herauszufiltern.
- Die Jugendämter wollen sich auch weiterhin an dem überörtlichen Berichtswesen beteiligen.
- Thomas Fink ( LWL-Landesjugendamt Westfalen ) stellt ab Februar eine überarbeitete Fassung zur Verfügung.
- Es sollen weitere Jugendämter vor allem aus dem Rheinland zur Teilnahme motiviert werden.
- Die Ergebnisse sollen möglichst in die geplante Evaluation des Landes einfließen um Doppelarbeit zu vermeiden.

### **Verabredungen:**

- Das Berichtswesen wird überarbeitet.
- Im 4. Quartal 2010 findet das zweite Auswertungsgespräch (ganztägig) statt, weil zu diesem Zeitpunkt insgesamt aussagekräftigere Erfahrungen zur Verfügung stehen (alle U's werden ab dem 01.02.20101 übermittelt!).
- Es werden weitere rheinische Jugendämter zur Teilnahme geworben.
- Herr Dr. Heuermann, LIGA, prüft Möglichkeiten des Datenversands alternativ zum Postweg (Stichwort: sichere Datenleitung zu den Kommunen)
- Herrn Nienhuys vom MGFFI erkundet Evaluationsergebnisse anderer Verfahren in anderen Bundesländern ( z.B. Bayern. Dort wird die Kindergeldzahlung an den Nachweis der U-Untersuchung gekoppelt.)

Gez.

Thomas Fink & Beate Rotering  
LWL-Landesjugendamt Westfalen